

HALLSTADT

Amtsblatt September 2021

Maßnahmen zum Hochwasserschutz haben begonnen

Anfang August war es endlich so weit: Die notwendigen und lange herbeigesehnten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes in Hallstadt und Dörfleins sind gestartet. „Wir sind froh, dass es nach den langen Vorplanungen nun endlich an die Umsetzung geht“, erklärt Bürgermeister Thomas Söder. Das Wasserwirtschaftsamt Kronach (WWA Kronach) führt die Arbeiten für den Freistaat Bayern als Bauherr aus. Wir haben sämtliche Verhandlungen mit den Anliegern, Grundstückseigentümern und Pächtern geführt und sie in Bürgerbeteiligungen eingebunden.

Was wird gemacht?

„Bei der Ertüchtigung der Hochwasserschutzmaßnahmen steht die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger an oberster Stelle“, stellt Bürgermeister Thomas Söder heraus. Dazu werden die Deiche erhöht und annähernd auf der gesamten Länge mit einer statisch tragenden Innendichtung (Spundwand) verstärkt. Zudem wird das Bachbett des Gründleinsbachs in Teilbereichen tiefer gelegt und eine Flutmulde zum Leitenbach realisiert. Diese wird zwischen Hallstadt und Gundelsheim entstehen. Grund: Die vermeintlich kleinen Bäche können bei einem Hochwasserereignis ebenfalls einen erheblichen Schaden verursachen. Daher bekommen sie bei der umfassenden Maßnahme ebenso viel Aufmerksamkeit wie der Main selbst.

Neuer Rad- und Fußweg entsteht

Auf der Deichkrone wird ein neuer, breiterer, asphaltierter Weg entstehen, den dann neben Fußgängern auch Radfahrer nutzen können. Dieser Weg schließt große Lücken im vorhandenen Radwegenetz und bindet Hall-



Auf der Dammkrone wird ein breiter Rad- und Fußweg errichtet.

stadt noch besser an die bestehenden Wege an. Die Kosten müssen wir zu 100 Prozent selbst übernehmen. Eine Aussichtsplattform, auf der die Flussgesichter-Skulptur ihren Platz finden wird, wertet die Neugestaltung zusätzlich auf.

Kosten im Überblick

Apropos Kosten: Eigentlich teilen sich der Bauherr und die Kommune die (Bau-)Kosten je zur Hälfte. Da wir uns jedoch vertraglich verpflichtet haben, einige Aufgaben der Unterhaltslast für 50 Jahre zu übernehmen, konnte eine deutliche Reduzierung des städtischen Anteils ausgehandelt werden. Zu Beginn der Planun-



Die Deiche werden erhöht und verdichtet.

gen lagen die Gesamtkosten bei rund 8,5 Millionen Euro. Im Laufe der Zeit stiegen sie auf rund 12,25 Millionen Euro. Dadurch erhöht sich auch unser Anteil – von ursprünglich 1,6 auf nun 2,7 Millionen Euro. „Wir sind vertraglich dazu verpflichtet, die Mehrkosten anteilig zu übernehmen“, berich-

tet Bürgermeister Thomas Söder. „Das ist sehr ärgerlich. Wir haben aber keine Wahl.“ Das WWA nennt unter anderem die allgemeine Kostensteigerung im Tiefbau sowie bauliche Anpassungen und Erweiterungen als Gründe der Kostenmehrung.

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129- 315
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst	lak-bayern.notdienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
„Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)	
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf FWO	09261 507200
Telefonseelsorge	0800 1110111 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 14.00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Marktplatz 2 (Rathaus)

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Bürgeramt zusätzlich	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem

Ersten Bürgermeister Thomas Söder
nach telefonischer Anmeldung, 0951 750 -13

IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit - Stadt Hallstadt - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber

Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich

Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude

Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951750-0
stadt@hallstadt.de
hallstadt.de

Erscheinungsweise

Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion

Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis

Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. September 2021

! Redaktionsschluss für Oktober: 15. September 2021 !



Rückblick

Warum zog sich der Baubeginn so lange hin? Wir blicken zurück: 2007 fiel der Entschluss zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes. Es folgten die umfangreichen Planungen, die auf verschiedene Herausforderungen trafen – etwa die Wohnbebauung, verschiedene Engstellen, die Eisenbahnbrücken oder Abstimmungen mit anderen großen Baustellen im Stadtgebiet – bspw. der viergleisige Ausbau der ICE-Trasse und die Erneuerung der Mainbrücke zwischen Hallstadt und Dörfleins. Die Planfeststellung erfolgte 2016. Als ein Grund für die Verzögerungen werden die vorgeschriebenen (aber sehr langwierigen) europaweiten Ausschreibungen genannt – und zwar jeweils vor und nach der Planfeststellung. Alleine das dauerte mehrere Jahre. Ein anderer Grund sind Aspekte des Natur-



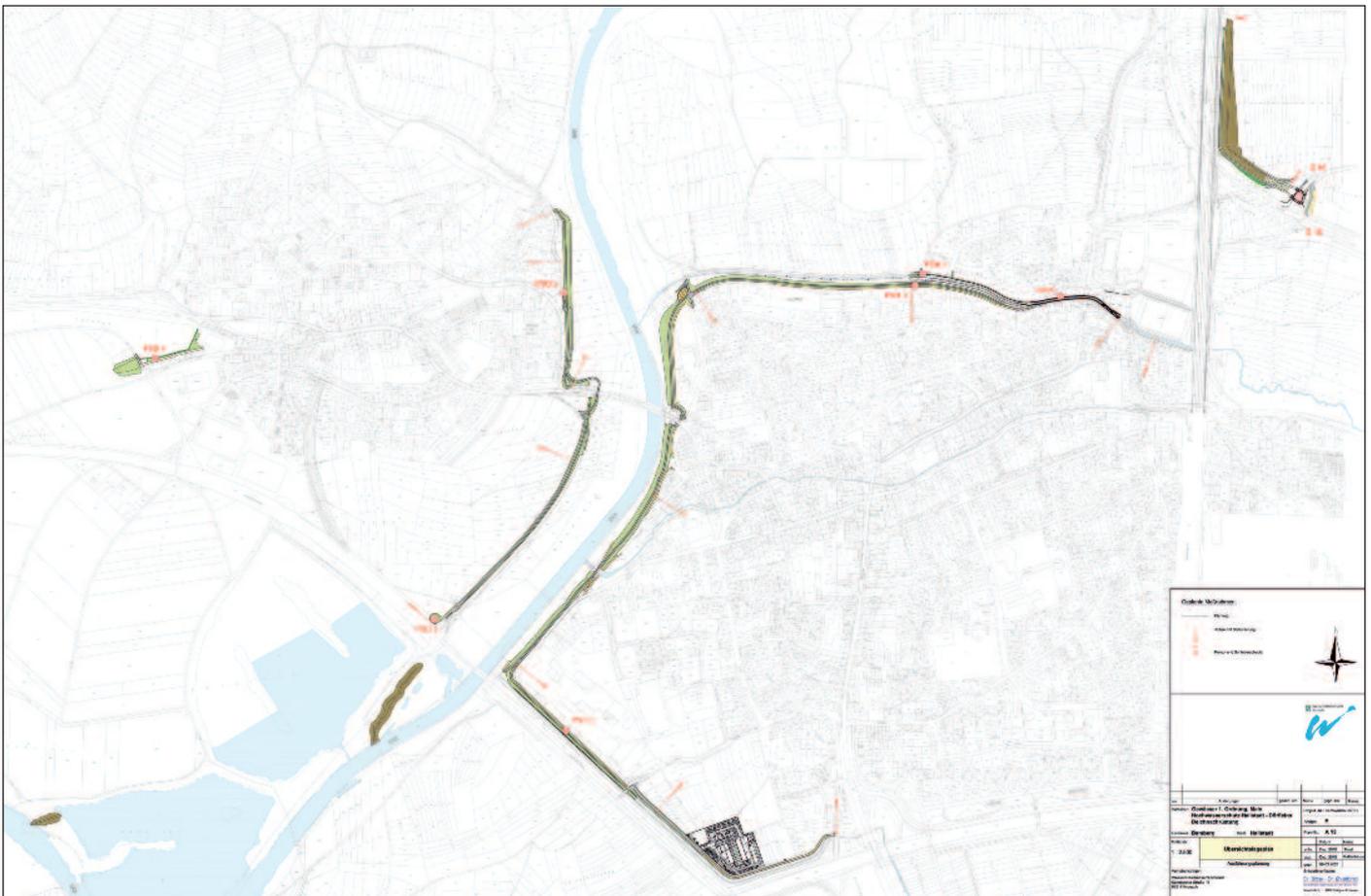
Während des Baus der Flutmulde gibt es eine Behelfsauffahrt.

schutzes. Die Vegetation muss über ein ganzes Jahr beobachtet werden, um dann die entsprechenden Schlüsse ziehen und Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu können.

Ersatzpflanzungen und Untersuchungen

Begleitende Maßnahmen wie eine vorgezogene natur- bzw. forstwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahme fanden bereits statt.

Schon Anfang 2020 wurden in der Nähe der B 26 bei Bischberg 3.100 junge Laubbäume und Sträucher gepflanzt. Diese Neupflanzungen verdoppeln die Fläche an Auwald, der im Bereich der Achterbrücke im Zuge der Hochwasserertüchtigung weichen muss. Verschiedene Untersuchungen zu Archäologie bzw. Bodendenkmälern im Bereich der Flutmulde fanden ebenfalls statt. (js)





Stadt Hallstadt

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Stadt Hallstadt

Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr im

Bürgeramt der Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im

Bürgeramt der Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt (barrierefrei)

eingelegt werden.



4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 12:00 Uhr** im

Bürgeramt der Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 12:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

20.08.2021

Thomas Söder
Erster Bürgermeister





Gemeinde Stadt Hallstadt
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Hallstadt

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende fünf **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt	ja
2	Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt	ja
3	Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt	ja
4	Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt	ja
5	Grundschule Dörfleins	Schulstr. 4, 96103 Hallstadt, StT Dörfleins	nein

ist in _____ ^{Zahl} **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in _____ ^{Zahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der

Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule, Königshofstraße 3, 96103 Hallstadt, (Saal 11, Saal 12, Saal 13, Saal 14 und Saal 15)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.



Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hallstadt, 30.06.2021



 Thomas Söder
 Erster Bürgermeister





Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Hallstadt

Freiwillige Feuerwehr
Dörfleins

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am findet in/im ,
um eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr
– einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
(**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**

Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

Stadtverwaltung Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt,

eingereicht werden.

(**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.



6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Ort, Datum

Hallstadt, 09.07.2021



Thomas Söder

Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 01.09.2021 im/in der Amtsblatt September 2021

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Stadt Hallstadt

16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Bereich "PV-Anlage Alte Mülldeponie")

Bekanntmachung der Genehmigung

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat mit Beschluss vom 24.06.2020 die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "PV-Anlage Alte Mülldeponie") in der Fassung vom 25.05.2021 festgestellt.

Mit Bescheid vom 29.07.2021 (Az. 41.2-6100-4016) hat das Landratsamt Bamberg die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wirksam.

Jedermann kann die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Stadt Hallstadt, Bauamt, Bürgerhaus, Erdgeschoß, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hallstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hallstadt, den 10.08.2021

Stadt Hallstadt

Thomas Söder
Erster Bürgermeister





Bebauungsplan „PV-Anlage Alte Mülldeponie“ mit integriertem Grünordnungsplan, Flurnummer 3204, Gemarkung Hallstadt

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Hallstadt hat mit Beschluss vom 07.06.2021 den Bebauungsplan „PV-Anlage Alte Mülldeponie“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2021 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Hallstadt, Bauamt, Bürgerhaus, Erdgeschoß, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hallstadt, den 10.08.2021

Stadt Hallstadt

Thomas Söder
Erster Bürgermeister



STADT HALLSTADT

Änderung der Richtlinie für die Vereinsförderung

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 folgende Änderungen beschlossen.

Punkt 12 der materiellen Förderungsmaßnahmen wird wie folgt geändert:

Die Förderung für Anschaffungen durch die Stadt Hallstadt erfolgt ab dem Jahr 2021 mit 30 % der Gesamtkosten.

Änderung der überörtlichen Maßnahmen:

Unter „2. Jugendmaßnahmen“ wird im Satz 1 nach wie „zum Beispiel“ eingefügt.

Hallstadt, 29. Juni 2021

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

STADT HALLSTADT

Kommunales Förderprogramm zur Wiederbelebung der Altortbereiche in Hallstadt und Dörfleins; Erweiterung der Förderrichtlinie

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 folgende Änderungen beschlossen.

§ 2 Abs. 1 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Dabei kann es sich auch um rückgelagerte Gebäude handeln, z. B. Scheunen oder sonstige Hallen.

§ 2 wird um den Abs. 4 ergänzt:

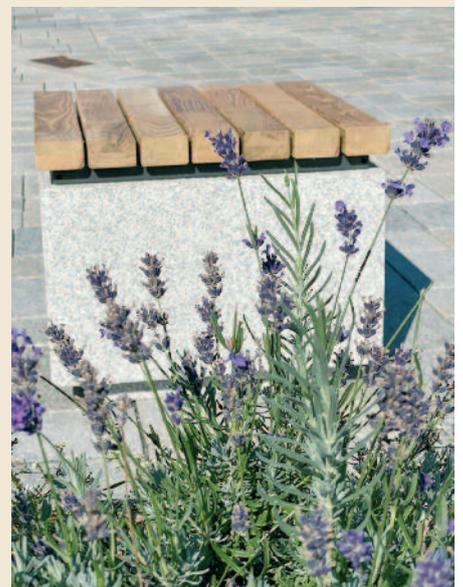
Die Förderung erstreckt sich auch auf den Ausbau von Dachgeschossen, wenn dadurch eine abgeschlossene Wohnung geschaffen wird, unabhängig von § 3 Abs. 1 des Förderprogrammes. Die baurechtlichen Vorgaben sind einzuhalten. Die Vorgaben der bestehenden Bebauungspläne sind zu beachten.

Hallstadt, 29. Juni 2021

Thomas Söder
Erster Bürgermeister



**Impressionen
vom neu gestalteten
Marktplatz
in Hallstadt**



DB: ICE-AUSBAU
Arbeiten im September

Im September finden hauptsächlich Gleisbauarbeiten im gesamten Baufeld statt. Die Lärmschutzwand Hallstadt West wird fertiggestellt. Darüber hinaus werden Arbeiten zur Errichtung von Signalanlagen durchgeführt.

Am Wochenende und nachts Bauarbeiten finden im September teilweise auch an den Wochenenden und in der Nacht statt. Nachtsperrepausen und zeitliche Sperrung der Bahnstrecke: In den Nächten vom 20./21. September bis 24./25. September sowie 27./28. September bis 1./2. Oktober wird die Bahnstrecke jeweils von 22 bis 4 Uhr gesperrt. Außerdem ist am 25. September und 26. September von 11 bis 16 Uhr die Bahnstrecke



Es finden hauptsächlich Gleisbauarbeiten statt.

wegen Stopparbeiten an Weichenverbindungen gesperrt. In den Sperrzeiten fahren keine Züge. Fragen hierzu: 0180 6996633 (Hotline).

Hinweise

Es kann im Baustellenbereich durch eine automatische Warn-

anlage zu erhöhtem Geräuschpegel kommen. Die am Bahnhof Hallstadt als Parkplatz genutzte Fläche, westliche Seite der Gleise, Einfahrt von Bahnhofstr., ist weiterhin für die Nutzung gesperrt.

BBK OBERFRANKEN
Artur 24 am 18. und 19. September

Die Ateliertage „Artur 24“ des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Oberfranken (BBK Oberfranken) finden am Samstag, 18. September, und Sonntag, 19. September, statt. In Hallstadt können Sie im Atelier von Waltraud Scheidel und Irmgard Kramer einen Blick hinter die Kulissen der bildenden Kunst werfen.

Öffnungszeiten der Ateliers:
Samstag von 14 bis 18 Uhr und
Sonntag, 11 bis 18 Uhr
Atelieradresse:
Mainstraße 1 a, Hallstadt

Weitere Infos:
bbk-oberfranken.de

STADT HALLSTADT
Vorläufige Sitzungstermine
September

Montag, 13. September, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 15. September, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss

Mittwoch, 29. September, 18 Uhr – Stadtrat

Oktober

Montag, 11. Oktober, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 13. Oktober, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss

Mittwoch, 27. Oktober, 18 Uhr – Stadtrat

November

Mittwoch, 10. November, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss

Montag, 15. November, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 24. November, 18 Uhr – Stadtrat



LANDKREIS BAMBERG

Probealarm am 11. September

Am Samstag, 11. September, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11 bis ca. 13 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

STADT HALLSTADT

Bundestagswahl am 26. September

In den nächsten Tagen finden Sie, wie gewohnt, Ihre Wahlbenachrichtigungskarten in Ihrem Briefkasten vor. Falls Sie an der Bundestagswahl per Briefwahl

teilnehmen möchten, bittet das städtische Wahlamt Sie darum, nach Möglichkeit aufgrund der geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Briefwahlunterlagen nicht persönlich im Rathaus abzuholen, sondern die ausgefüllten Wahlbenachrichtigungskarten im Rathausbriefkasten einzuwerfen. Sie erhalten dann die Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl zugeschickt.

STADT HALLSTADT

Luftfilter für unsere Schule

Alle Klassenräume der Hans-Schüller-Schule werden pünktlich zum Start des neuen Schuljahres mit Luftfiltern ausgestattet. Diese können, nach Einschätzung von Experten, zur Pandemiebekämpfung beitragen.



Zusätzlich werden sogenannte „CO₂-Ampeln“ installiert. „Wir haben nicht länger auf mögliche Förderungen gewartet, sondern gehandelt“, erklärt Bürgermeister Thomas Söder. Die Kosten für diese wichtige Maßnahme werden bei rund 87.000 Euro liegen. (js)

FREIZEIT



SV HALLSTADT

Spaß und Action beim 1.-FCN-Fußballcamp

In der zweiten Ferienwoche veranstaltete der SV Hallstadt in Zusammenarbeit mit der FCN-Fußballschule ein Fußballcamp für Kinder und Jugendliche auf der heimischen Sportanlage. Über 60 Jungs und Mädels zwischen sechs und 14 Jahren freuten sich über wertvolle Tipps und Tricks der FCN-Nachwuchstrainer um Campleiter Bernd Reindl.

Spannende Tage

Auf dem Programm standen zwei Trainingseinheiten pro Tag, spannende Wettbewerbe und attraktive Spielformen. In den Pausen gab es Getränke und gesunde Snacks. „Hier dankt der SV Hallstadt Edeka Massak für die Unterstützung“, sagt Christian Domsz, Vorstand ÖA. In der Mittagspause kümmerten sich Andrea und Olaf Wessel von der Gaststätte „Maastümpfl“ um die Verpflegung der Trainer und Teilnehmer.

Viele Highlights

Ein besonderes Highlight des

ersten Tages war das „Champions League“-Turnier zum Abschluss. Hier setzte sich das Team „SV Hallstadt“ mit 3:0 gegen „Atlético Madrid“ durch. Der zweite Tag stand ganz unter dem Motto „Fußball-Olympiade“. Hier konnten die Kids ihr fußballerisches Können in den unterschiedlichsten Disziplinen unter Beweis stellen. Auch Bürgermeister Thomas Söder ließ es sich nicht nehmen, die Freude der Kinder vor Ort zu bestaunen und sich selbst am Ball zu versuchen. Am dritten Tag stand das große Abschlussturnier an. Hierzu wurden Teams mit gemischten Altersstufen gebildet.

Die zwei Finalisten wurden im Endspiel von den anderen Teilnehmern und den Eltern lautstark angefeuert.

Motivierte Jungfußballer

Zur Verabschiedung überreichte das Trainergespann den Kindern noch eine Medaille und eine Urkunde und vergab Preise für besondere Leistungen. Campleiter Bernd Reindl dankte den Teilnehmern außerdem für das vorbildliche Verhalten während des gesamten Camps. „Gerade im Hinblick auf das vorausgegangene coronabedingte Sportverbot haben sich die in diesem Zusammenhang nicht einfachen Vorbereitungen und die Durchführung des Camps mehr als gelohnt. Man musste nur in die Augen der vielen motivierten Jungfußballer schauen“, äußerten sich Bernd Römer und Christian Domsz vom SV Hallstadt zufrieden und so ist eine Wiederholung im kommenden Jahr bereits in Planung.

VHS BAMBERG LAND

Neues Kursprogramm erscheint am 13. September

Am Montag, 13. September, erscheint das neue VHS-Programm – zudem ist es online einsehbar oder bei der Raiffeisenbank bzw. Bücherei sowie an anderen Stellen erhältlich. Aktuell wird in Präsenz geplant.

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Yoga

- Seniorenyoga: Dienstag, 15 Uhr
- Hathayoga mit Sequenzen aus dem Fasziennyoga: 2 Kurse,



Das Trainingslager bereitet den Kindern und Jugendlichen sehr viel Freude.

Dienstag, 17 Uhr bzw. 18.45 Uhr, Kursstart ist jeweils 28. September, Kursdauer 90 Minuten, 15 Einheiten, 66 Euro, Schule Dörfleins

Töpfern für Kinder

Dienstags (26. Oktober, 9. November, 23. November), Schule Hallstadt, 3 Einheiten, 15,40 + 7,50 Euro (Material)

Nähkurse (wenige Restplätze):

Beginn: Montag, 27. September, 18.30 bis 21.30 Uhr, 10 Einheiten, Mittwoch, 29. September, 16 bis 19 Uhr, 10 Einheiten

Weitere Angebote

Die Wirbelsäulenkurse starten wieder am 27. September und sind durch bestehende Teilnehmer ausgebucht. Alle Kursteilnehmer müssen sich jedoch wieder neu anmelden (handschriftlich oder online), da die Teilnehmerzahl reduziert wurde. Der Wirbelsäulenkurs 1 (montags von 16.30 bis 17.30 Uhr) wird von F. Röder nicht mehr angeboten, hier wird nach einem Ersatzkursleiter oder einem Ersatzkursangebot gesucht, wie sich dies gestaltet, ist zu Redaktionsschluss

jedoch noch nicht bekannt. Der Kurs „Malen und Zeichnen“ von Waltraud Scheidel und der Italienischkurs von F. Pitassio wird erst einmal ausgesetzt und voraussichtlich im Frühlingsemester wieder angeboten.

Weitere Infos:

Katrin Gunzelmann, 0951 1807325 (auf dem AB sind auch alle Infos, wenn sich Änderungen ergeben) oder vhshallstadt@web.de

JAGDGENOSSENSCHAFT HALLSTADT – DÖRFLEINS

Jagdversammlung am 17. September

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hallstadt – Dörfleins mit Neuwahlen am 17. September im katholischen Pfarr- und Jugendheim. Beginn: 20 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch
 1. Vorsitzenden
2. Entlastung des Vorstands
3. Neuwahlen

STADT HALLSTADT

Sport im Stadtpark

Endlich kann Sport im Stadtpark mit Tine Wheeler wieder stattfinden.

Unsere Termine im September

dienstags um 18 Uhr:

Nordic Walking

mittwochs um 18 Uhr:

Bauch, Beine, Po

mittwochs um 19 Uhr:

Faszien

Wichtige Hinweise

Selbstverständlich müssen alle bekannten Hygienemaßnahmen eingehalten werden – ausreichender Abstand, kein Händeschütteln, Nies- und Hustenetikette etc. Während des Sports ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht vorgeschrieben. Wir müssen eine Anwesenheitsliste führen, um die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen festzuhalten. Bitte tragen Sie sich mit einem eigenen Stift vor Beginn der Einheit ein. Bei Regen entfallen die Kurse.

Bitte mitbringen

bei allen Kursen:
eigener Stift

Nordic Walking:

geeignete Stöcke (falls vorhanden)

Bauch, Beine, Po:

Matte, Handtuch, Getränke,
Kurzhandeln (oder 2x 500-ml-Flaschen)

Faszien:

Matte, Handtuch, Faszienrolle
(wir dürfen keine verleihen)



Tine Wheeler hält wieder ihre beliebten Kurse Sport im Stadtpark.

BRK HALLSTADT

Katastrophenschutz-einsatz im Ahrtal

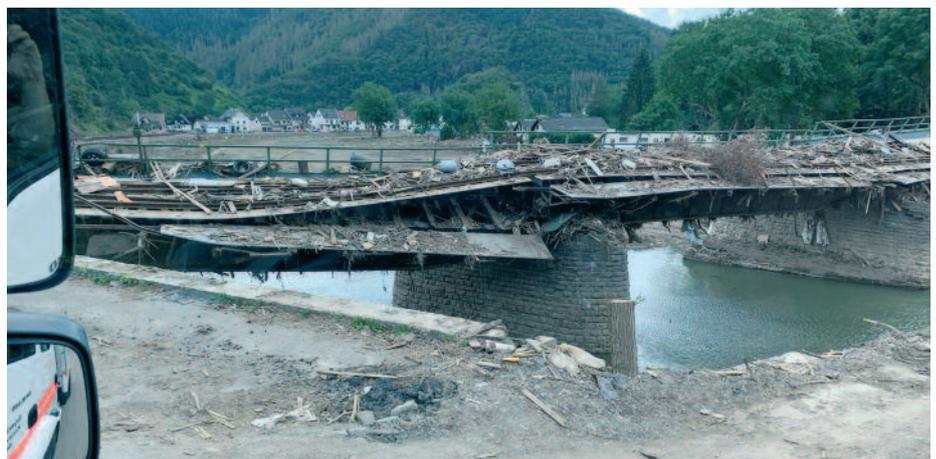
In insgesamt drei Einsätzen im Zeitraum vom 19. Juli bis 9. August waren 23 ehrenamtliche Sanitäter der BRK-Bereitschaft Hallstadt in Rheinland-Pfalz zur Katastrophenhilfe. Vor Ort übernahmen sie die medizinische Versorgung der Bevölkerung sowie den Abtransport von Kranken und Verletzten, koordinierten Logistiktätigkeiten, schufen Einsatzstrukturen, bauten Funkverbinden auf und hielten diese aufrecht und übernahmen die Führungsunterstützung der Kontingentführung.

Physisch und psychisch fordernd

„Wir sind allen Kameradinnen und Kameraden überaus dankbar, dass sie sich selbstlos für einen solch physisch und psychisch fordernden Einsatz zur Verfügung gestellt haben. Ich kann dies gar nicht hoch genug anrechnen. Mein weiterer Dank gilt auch den Familien und Angehörigen unserer Einsatzkräfte für ihr Verständnis und ihre Unterstützung“, sagt Lars Freyer, Bereitschaftsleiter der BRK-Bereitschaft Hallstadt.

Über 1.800 Einsatzkräfte

Im Rahmen eines der größten Katastrophenschutz-einsätze der Geschichte entsandte das Bayerische Rote Kreuz insgesamt 18 Hilfeleistungskontingente „Stan-



23 Kameradinnen und Kameraden der BRK-Bereitschaft Hallstadt halfen im Katastrophengebiet.

dard“, „Betreuung“ und „Transport“ mit mehr als 1.800 Einsatzkräften sowie über 320 Fahrzeugen. Bei den drei oberfränkischen Einsätzen war Hallstadt an vorderster Front mit dabei.

Einsatzdauer: 72 Stunden

Aufgrund der bedrückenden Atmosphäre sowie der zur Einsatzzeit vorherrschenden Gefährdung durch Asbest und Staub in der Luft wurde die Einsatzdauer auf 72 Stunden begrenzt. Hinzu kamen jeweils die An- und Abreise ins 320 Kilometer entfernte Neuwied, dem Stützpunkt der Einheiten. Zum Eigenschutz der Ehrenamtlichen wurde diesen, neben der eigenen medizinischen Versorgung, auch eine psychische Betreuung durch spezielle PSNV-Kräfte angeboten.

TC HALLSTADT

Familientag am 19. September

Der Tennisclub lädt am Sonntag, 19. September, von 14 bis 17 Uhr auf den Freiplätzen des TC Hallstadt, Max-Brose-Str. 3 zum Familientag ein. In Form vieler Mitmachaktionen, wie z.B. einer Eltern-Kind-Olympiade, Fast-Learning-Schnuppertennis für Erwachsene, Schnuppertennis für Kinder und Jugendliche etc., bieten die Mitglieder eine spielerische Einführung in den Tennissport für die ganze Familie an. Für etwas Kräftigung zwischendurch ist gesorgt. Eine Voranmeldung ist nicht unbedingt erforderlich, wäre aber für die Planungen hilfreich.

Kontakt: renate.koenig@gmx.de

JUGENDROTKREUZ

Erste-Hilfe-Kurs für Kinder

Wie schnell ist ein Unfall passiert! Oft steht man dabei und weiß nicht, was man tun soll. Doch mit ein paar Handgriffen kann jeder helfen. Das Jugendrotkreuz Hallstadt zeigt in seinem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, wie es richtig gemacht wird. In acht Doppelstunden lernt man zum Beispiel die stabile Seitenlage und wie man eine Wunde richtig versorgt.

Kursbeginn ist Freitag, 1. Oktober, 17.30 bis 19.00 Uhr, in Hallstadt.

Kurstermine:

Freitag, 1. Oktober
Freitag, 15. Oktober
Freitag, 29. Oktober
Freitag, 12. November
Freitag, 26. November
Freitag, 10. Dezember
Freitag, 14. Januar 2022
Freitag, 28. Januar 2022

Anmeldung und weitere Infos:
juniorhelfer@jrk-bamberg.de



Spendenübergabe an den Kinderhospizverein Bamberg

Nach langem Warten konnte die Feuerwehr Dörfleins nun endlich ihre Spendenaktion aus dem Festjahr „125 Jahre FF Dörfleins“ beenden und das gesammelte Geld an den Kinderhospizverein Bamberg übergeben. „Wir sind äußerst stolz, dass wir insgesamt 1.500 Euro durch diese Aktion zusammengebracht haben“, erklärt Kommandant Stefan Hofmann. Weiterhin wurde ein Puzzleteil übergeben, das die Dörfleinser Blaulichtpiraten gebastelt hatten. Dieses Puzzleteil wird vom Hospizverein an eine deutschlandweite Werbeaktion weitergegeben und mit vielen anderen Puzzleteilen zu einem Gesamtwerk zusammengestellt. Die Blaulichtpiraten Dörfleins werden auch in Zukunft den Kinderhospizverein tatkräftig unterstützen. Beide Seiten werden eine dauerhafte Partnerschaft unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ angehen.

FFW HALLSTADT

Dienst- und Ausbildungsplan September

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Mittwoch, 1. September	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Montag, 6. September	19.00 Uhr	Kurzübung	Gerätehalle
Dienstag, 7. September	18.30 Uhr	EDV-Test ELW/AB-Besprechung	n. B.
Mittwoch, 8. September	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Freitag, 10. September	18.30 Uhr	Löschgruppenübung LG1	Gerätehalle
Samstag, 11. September	17.00 Uhr	Löschgruppenübung LG3	Gerätehalle
Sonntag, 12. September	9.00 Uhr	Löschgruppenübung LG4	Gerätehalle
Mittwoch, 15. September	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Donnerstag, 16. September	19.00 Uhr	Kurzübung	Gerätehalle
Freitag, 17. September	n. B.	Einweisung Operator	Gerätehalle
Samstag, 18. September	9.30 Uhr	Arbeitsdienst	Gerätehalle
Mittwoch, 22. September	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Samstag, 25. September	16.00 Uhr	Löschgruppenübung LG2	Gerätehalle
Mittwoch, 29. September	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle

An der Feuerwehr 1
 feuerwehr-hallstadt.de
 Kommandant Stephan Groh
 kommandant@feuerwehr-hallstadt.de

Massiver Zimmerbrand in Mehrfamilienhaus

Ende Juli wurden die Feuerwehren aus Hallstadt und Dörfleins zu einem Zimmerbrand ans Landgericht alarmiert. Vor Ort konnte bereits beim Eintreffen eine starke Rauchentwicklung aus einer im dritten Stock befindlichen Wohnung festgestellt werden. Umgehend wurde ein Trupp unter Atemschutz ausgerüstet mit einem C-Rohr zur Brandbekämpfung in die völlig verrauchte Wohnung geschickt. Dieser stellte einen massiven Zimmerbrand im Schlafzimmer fest. Parallel wurde die



Drehleiter in Stellung gebracht und das Wendrohr vorbereitet. Nach kurzer Zeit konnte der Angriffstrupp „Feuer unter Gewalt“ melden. Zeitgleich wurden die darüber befindlichen Wohnungen des achtstöckigen Wohnkomplexes auf Rauchgase kontrolliert. Die Nachlöscharbeiten zogen sich circa eine Stunde in die

Länge. Insgesamt waren zwei Trupps unter schwerem Atemschutz im Einsatz. An der Wohnung entstand erheblicher Sachschaden. Sie ist bis auf Weiteres unbewohnbar. Alle anderen Bewohner konnten nach Beendigung der Löschmaßnahmen in ihre Wohnungen zurückkehren. Verletzt wurde bei diesem Einsatz niemand.



FFW DÖRFLEINS

Dienst- und Ausbildungsplan September

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Samstag, 11. September	n. B.	Sirenenprobe	
Montag, 13. September	19.00 Uhr	Übung aktive Wehr	Gerätehalle
Donnerstag, 16. September	19.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Samstag, 18. September	14.30 Uhr	Blaulichtpiraten – Gruppenstunde	Gerätehalle
Mittwoch, 22. September	19.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Sonntag, 26. September	n. B.	Einsatzübung	Fa. Brose
Montag, 27. September	19.00 Uhr	Übung THL-Leistungsprüfung	FF Hallstadt
Donnerstag, 30. September	19.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle

📍 Flurstraße 8 🌐 feuerwehr-doerfleins.de 👤 Kommandant Stefan Hofmann ✉ kontakt@feuerwehr-doerfleins.de



STURZPROPHYLAXE-KURSE

Stürze im Alter verhindern

Der Alterungsprozess der Muskulatur, der motorischen und vor allem der koordinativen Fähigkeiten setzt ab dem 25. Lebensjahr ein. Vergessene Bewegungsabläufe durch brachliegende oder nicht mehr vorhandene Bewegungsmuster im Gehirn werden durch entsprechende Übungen wieder aktiviert oder sogar neu gebildet. Diese können in einer Sturzsituation entscheidend sein. Es spielt keine Rolle, in welchem Alter man mit den Übungen beginnt.

10-teiliger Kurs

Christine Koch, ausgebildete Kursleiterin für Sturzprophylaxe, leitet ehrenamtlich die 10-teiligen Kurse für Hallstadter Senior*innen von 55 Jahren aufwärts oder bei Bedarf (wie Gleichgewichtsstörungen u. a.) auch jünger. Senior*innen aus ande-

ren Gemeinden können gerne ebenso teilnehmen.

Informationen

Im September beginnen die neuen Kurse. Für Neueinsteiger gibt es Infos zum Kurs am Montag, 13. September, um 16 Uhr im neuen Feuerwehrgebäude, An der Feuerwehr 1. Auch die Teilnehmer*innen, die bereits jahrelang die Kurse besuchten, sollten sich bitte noch einmal telefonisch anmelden.

Kursbeginn

Montag, 20. September, 16 Uhr,
Dienstag, 21. September,
16 und 17 Uhr

Kursort

Neues Feuerwehrgebäude,
An der Feuerwehr 1

Kostenbeitrag

20 Euro für alle zehn Termine

Anmeldungen

Christine Koch, 0951 73596

STADTBÜCHEREI ST. KILIAN

Infotag „Demenz“

Im Rahmen der bayerischen Demenzwoche vom 17. bis 26. September findet in der Stadtbücherei St. Kilian ein Infovortrag zum Themenschwerpunkt Demenz statt. Patricia Reinhardt von der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken ist am Mittwoch, 22. September, 8.30 bis 11 Uhr vor Ort in der Stadtbücherei und bietet Informationen und Unterstützung rund um das Thema Demenz an. Sie informiert über Angebote zur Unterstützung im Alltag und zeigt Beratungsangebote in der Pflege auf. Broschüren und Infomaterial werden ebenfalls aufliegen.

Vor oder in der Stadtbücherei

Der Infotag findet coronakonform in der Bücherei statt, bei schönem Wetter auch vor der Bücherei. Alle, die sich über das Thema Demenz unverbindlich informieren möchten, sind herzlich eingeladen.



WALLFAHRT

Nach Gößweinstein am 19. September

Die Gößweinstein-Wallfahrt darf in diesem Jahr nicht im üblichen Rahmen stattfinden. Es gibt jedoch einen Gottesdienst am Sonntag, 19. September, um 14 Uhr in der Basilika. Zuvor wird Birgit Then den Kreuzweg im Freien leiten. Die Umrahmung übernimmt Markus Zirkel mit Musikanten. Treffpunkt hierzu ist um 10.30 Uhr an der Basilika. Die Anreise darf nur in Kleinstgruppen erfolgen.

Anmeldung und weitere Infos:
Birgit Then, 75909 oder
Michael Güßregen, 71380

WALLFAHRT

Am 2. Oktober nach Vierzehnheiligen

Die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen beginnt wie geplant am Samstag, 2. Oktober, um 6 Uhr an der Pfarrkirche St. Kilian. Unterwegs werden alle zusammen im Sportheim Ebensfeld frühstücken. Um 13 Uhr findet eine kurze Andacht statt, bevor die Wallfahrt in Vierzehnheiligen mit einem Bußgottesdienst um 16 Uhr endet. Mit dem Bus geht's um 17 Uhr zurück nach Hallstadt.

Die Organisatorin, Rita Deusel, bittet alle, die mitgehen möchten, sich bei ihr bis Freitag, 24. September, unter der Telefonnummer 0160 2283242 anzumelden, da eine Namens- und Adressenliste vorgelegt werden muss.

FILIALKIRCHENSTIFTUNG ST. URSULA

Reinigungskraft für Kindergarten gesucht

Die Filialkirchenstiftung St. Ursula Dörfleins sucht für ihren Kindergarten eine zusätzliche Reinigungskraft, wenn möglich ab sofort oder auch später.

Die Räumlichkeiten sind werktags (Montag bis Freitag) nach Schließung des Kindergartens zu reinigen, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden (Festanstellung).

Bewerbungen telefonisch oder per E-Mail:
Karin Ramer, 0951 73999,
kirchenpfleger.ramer@posteo.de

KATH. PFARRAMT ST. KILIAN

Einladung zum Gottesdienst

Trotz mancher Beschränkung versuchen die Geistlichen, die Gottesdienste so lebendig wie möglich zu gestalten, um Gemeinschaft im Glauben mit Gott und untereinander lebendig zu halten. Dazu sind Sie eingeladen. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vorabendmesse im Freien

Ein besonderer Hinweis: Die Vorabendmesse am Samstag um 17.30 Uhr wird, solange das Wetter es möglich macht, im Freien gehalten – keine Probleme mit Abständen, Singen ohne Maske möglich. (Stand: 15. August 2021)

Aktuelle Infos und geistliche Impulse online unter <https://kilian-hallstadt.kirche-bamberg.de>

KATH. PFARRAMT ST. KILIAN

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist während der Sommerferien dienstags von 16 bis 18.30 Uhr und mittwochs von 10 bis 12 Uhr besetzt. Ein persönlicher Besuch ist nur nach telefonischer Anmeldung möglich, 0951 71465.

Ab dem 13. September ist das Pfarrbüro wieder zu den üblichen Zeiten besetzt:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18.30 Uhr

Wieweit Parteiverkehr möglich ist, richtet sich nach der aktuellen Corona-Lage. Es ist immer erwünscht, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Dies gilt auch für die Sprechstunden von Pfarrer Uttenreuther (Dienstag von 17 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung) und Pastoralreferent Fischer (Montag von 16.30 bis 17.30 Uhr).

In dringenden seelsorgerlichen Anliegen sind die Seelsorger über Handy erreichbar:
Pfarrer Uttenreuther,
0171 8404510
Pastoralreferent Fischer,
0160 919 110 87

KATH. PFARRAMT ST. KILIAN

Radwallfahrt zum Kreuzberg

Wer gerne Bewegung und Besinnung miteinander verbindet und dies in Gemeinschaft tun möchte, ist zur Radwallfahrt am Sams-

tag, 11. September, zum Kreuzberg nach Hallerndorf eingeladen. Die Teilnehmer machen sich um 8.30 Uhr auf den Weg und werden mit der Vorabendmesse und dem Abendessen in Hallstadt schließen. Unterwegs werden sie an verschiedenen Stationen miteinander beten, singen und biblische Texte betrachten, die ein roter Faden miteinander verbindet: „Mit Jesus im Streit.“ Es sind Streitgespräche zwischen Jesus und seinen Gegnern, die zu einer Auseinandersetzung mit ihm einladen. Der Tag soll vor allem meditativen Charakter haben und der Gemeinschaft dienen. Nähere Infos und Anmeldeformulare liegen in der Kirche aus oder sind im Pfarrbüro und auf der Homepage erhältlich.

KATH. PFARRAMT ST. KILIAN

Erstkommunion und Firmung

Zur Erstkommunion 2022 sind die katholischen Kinder der 3. Klasse eingeladen. Sie werden dazu schriftlich eingeladen, wenn sie bekannt sind. Die Eltern aller Drittklässler, die nicht in die Grundschule Hallstadt gehen, bittet das katholische Pfarramt, sich zu melden, damit sie die nötigen Informationen erhalten.

Die Firmung wird Jugendlichen mit 14 Jahren ab der 8. Klasse gespendet. Ein Schreiben dazu wird Anfang Oktober versandt. Es kann vorkommen, dass Jugendliche angeschrieben werden, die 2021 noch nicht in die 8. Klasse gehen – oder dass solche keinen Brief erhalten, die eigentlich einen bekommen sollten. Ein kurzer Hinweis per Telefon,

0951 71465, oder E-Mail, philipp.fischer@erzbistumbamberg.de, hilft sehr.

Wer in den vergangenen Jahren zur Firmung eingeladen war, aber nicht teilgenommen hat, darf sich gerne in diesem Jahr dazu anmelden.

KATH. PFARRAMT ST. KILIAN

Ewige Anbetung am 14. September

Am 14. September lädt die katholische Kirchengemeinde ein, Ruhe zu finden und mit Gott ins Gespräch zu kommen. Beginn ist mit der Aussetzung des Allerheiligsten um 15.30 Uhr. Um 16 Uhr und 17 Uhr sind Anbetungsstunden mit Texten und Gesang, ab 18 Uhr ist stille Anbetung. Um 19 Uhr wird die heilige Messe gefeiert und um 20 Uhr beschließen alle den Tag mit einem meditativen Tagesrückblick und Abendgebet.

KATH. PFARRAMT ST. KILIAN

Erntedankfest am 26. September

Der Fest- und Familiengottesdienst zum Erntedankfest am Sonntag, 26. September, um 10 Uhr findet, wie im vergangenen Jahr, auf dem Marktplatz und in der Kirche statt. Der Wortgottesdienst wird im Freien sein, die Eucharistiefeier am Altar in der Kirche. Der Ton wird jeweils übertragen. Dabei sollten die älteren Teilnehmer in der Kirche Platz nehmen, die Jüngeren sich auf dem Marktplatz einfinden.

Gratulationen



Im August feierten folgende Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich, gratulierten herzlich:

zum 92. Geburtstag
Elisabeta Sauer
Ursula Kühn

zum 91. Geburtstag
Magdalena Wagner
Franz Gerhart
Irma Stretz
Walter Werner

zum 85. Geburtstag
Josef Pflaum

zum 80. Geburtstag
Veronika Vohl
Elisabeth Buckreus
Gerhard Regus
Günter Weber
Dorothea Merdeath

zur goldenen Hochzeit
Annette und
Dr. Rolf-Eberhard Griebel
Renate und Gerhard Langer

Evang.-luth. Pfarramt

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen trifft sich dienstags um 19.00 Uhr.

Nach den Ferien probt der Kirchenchor jeden Freitag ab 20.00 Uhr. Und Hockey für Jugendliche starte wieder.

Kontakt und Infos:
Thomas Enser, 0176 80765271

EVANG.-LUTH. PFARRAMT

Wichtige Infos aus der Johanneskirche

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Gespräche und Einkaufshilfe

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, können Sie einfach anrufen: 0951 71575. Das Pfarrerehepaar vermittelt Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Aktuelle Infos online

Die Veranstaltungshinweise der evang. Johanneskirche können in diesen Zeiten nur voraussichtlich sein. Das Pfarrerehepaar bitet Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren: www.johanneskirche-hallstadt.de

Hier finden Sie darüber hinaus auch manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen.

Gottesdienste im Freien

Die Gottesdienste finden je nach Wetter entweder auf dem Kirchplatz oder in der Johanneskirche statt. Bitte bringen Sie für den Gottesdienst in der Kirche eine FFP2-Maske mit.

STADT HALLSTADT

Neubau schreitet schnell voran

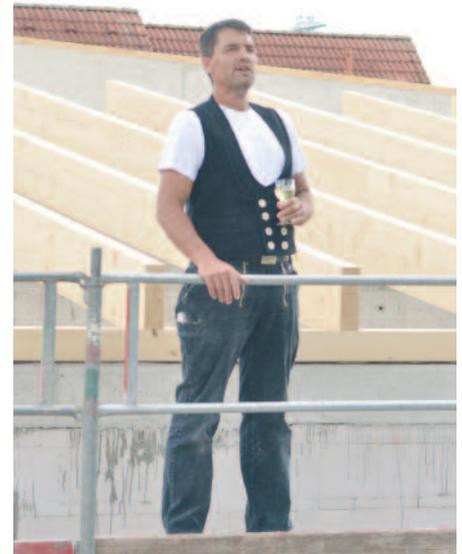
Nur rund drei Monate lagen zwischen dem Spatenstich und dem Richtfest beim Erweiterungsbau des katholischen Kindergartens St. Ursula in Dörfleins. Für die Kinder bedeutete das spannende Wochen, in denen sie die Baustelle hautnah miterleben konnten und zusehen durften, wie „ihre“ neuen Krippen- und Kindergartenräume entstehen.

Kinder sangen Ständchen

Beim Richtfest durften sie – unter Einhaltung sämtlicher Schutz- und Hygieneregeln – ebenfalls dabei sein und sogar ein Lied singen. Überall sah man strahlende Gesichter, auch bei den ausführenden Firmen, den Architekten, dem Kindergartenpersonal und beim Bürgermeister, die jeweils ein paar Worte an die Eingeladenen richteten.

Kernaufgabe: Kinderbetreuung

„Mein Dank geht an alle Erzieherinnen und Erzieher, die jeden Tag wertvolle Arbeit leisten. Wir sind froh, dass wir im Stadtgebiet



Richtspruch des Zimmerers

in insgesamt fünf Kindertagesstätten Kinder zwischen 0 und 6 Jahren betreuen können,” sagt Bürgermeister Thomas Söder.

Nur durch die Weitsicht des Stadtrates und die Flexibilität aller Träger ist es möglich, jedes Jahr aufs Neue für jedes Kind einen Betreuungsplatz anbieten zu können. „Wir tun alles dafür, unsere Kernaufgabe der Kinderbetreuung zu erfüllen.“

Ab dem 1. September wird mit dem Montessori-Kinderhaus eine weitere Einrichtung das bisherige gute Betreuungsangebot ergänzen. (js)



Die Stadt Hallstadt trauert um Herrn

Alois Koch

Herr Koch war vom 1. April 1970 bis 31. Dezember 2003 als Verwaltungsangestellter bei der Stadt Hallstadt tätig.

Er war ein kollegialer und pflichtbewusster Mitarbeiter.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Söder

Erster Bürgermeister
der Stadt Hallstadt

Für den Personalrat:

Judith Rosenstrauch
Personalratsvorsitzende

Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt

Marktplatz 12 a
0951 71771
stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

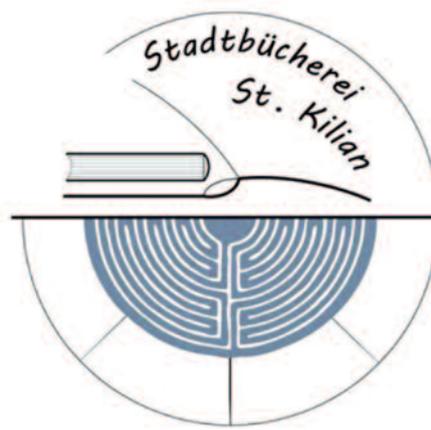
Dienstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 bis 18.30 Uhr
Samstag	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag	10.00 bis 11.30 Uhr

Neue Spiele in der Bücherei

Hier wohne ich: Ein Lernspiel von Ravensburger, welches den Wortschatz und die Wahrnehmung fördert. Für Kinder ab 3 Jahren.

Die Olchis: Das Spiel zum Film ist ein kooperatives Memospiel für 2 bis 4 Spieler. Empfohlen ab 5 Jahren.

Wald der Lichter: Das Schiebe-



und Merkspiel ist eine Kombination aus „Das magische Labyrinth“ und „Labyrinth“. Für 2 bis 4 Spieler und ab 5 Jahren geeignet.

Dodo – Rettet das Wackel-Ei: Dodo ist wahnsinnig stolz auf sein prächtiges Ei, das er auf dem höchsten Berggipfel von Mangalopanesia ausbrütet. Doch dann macht er eine falsche Bewegung und schon kullert



das Ei aus dem Nest. Es rollt unkoordiniert auf die Felskante zu! Kinderspiel ab 6 Jahren.

Kurz vor knapp: Das elegante Augenmaßspiel, bei dem Abstände eingeschätzt werden müssen. Ab 8 Jahren.

Neue Abteilung zum Thema „Lesen lernen“

Extra für das gemeinsame Lesen konzipiert sind die aufregenden Leseabenteuer der Reihe „Erst ich ein Stück, dann du“, welche die Lücke zwischen dem klassischen Vorlesebuch und dem Erstlesebuch schließt. Jeder Band enthält längere, komplexere Textpassagen für den erfahrenen Leser und kurze, einfache Abschnitte in großer Fibelschrift für den Leseanfänger. Die Silbenmethode

Neu in der Stadtbücherei St. Kilian

Mord mit Puderzucker

von Jutta Mehler

Thekla, Hilde und Wally unter Wölfen, Borkenkäfern und Naturschützern. Bei einem Ausflug ins Nationalparkzentrum Lusen entdecken die drei rüstigen Damen Thekla, Hilde und Wally in einer Baumkrone einen Toten. Doch damit nicht genug: Der Mann ist niemand anderes als der neue Partner von Wallys Tochter Christina. Schon sind die drei Freundinnen mittendrin in wilden Ermittlungen im dunklen Bayerwald – und in großer Gefahr.



Pfoten vom Tisch

von Hape Kerkeling

Lustig, persönlich und lehrreich: Hapes Samtpfoten-Atlas ist das Katzenbuch für alle Tierliebhaber. Mit seiner wundervollen Liebeserklärung an die Mieze etabliert sich Bestsellerautor Hape Kerkeling nun als persönlicher Ratgeber für Katzenliebhaber. Ob er mal weg ist, an die frische Luft muss oder einfach auf sein Leben blickt: Hape Kerkeling ist ein Meister der vielschichtigen Autobiografie, in der es nie nur um seinen Lebensweg geht. Wenn er über sich erzählt, können seine Millionen Leserinnen und Leser immer etwas lernen.



Makramee einfach schön

Selbst geknüpft: 20 Einzelstücke für Ihr Zuhause

Wieder im Trend: Knüpfen mit Makramee. Mit einfachen Knüpfanleitungen zu phänomenalen Ergebnissen. Wohndeko aus Makramee verschönert jedes Zuhause und ist dabei viel einfacher zu knüpfen, als es den Anschein macht. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung führt Inge Walz auch Anfänger leicht verständlich an das Thema Makramee heran und verhilft dank reich bebilderten Schritt-für-Schritt-Anleitungen jedem zum Erfolg.





erleichtert mit der zweifarbigen Markierung der Silben das Lesenlernen. Aus Leseregeln werden Schreibregeln. Die Bücher stehen ab sofort in einem separaten Regal in der Kinder- und Jugendbuchabteilung.

Endspurt Leseolympiade 2021

Habt ihr sechs Bücher in den Sommerferien gelesen? Dann ist das Ziel erreicht und ihr könnt euch einen kleinen Preis in der Bücherei abholen am Samstag, 18. September, ab 16 Uhr.



Monatsprogramm

Mittwoch, 1. September
Ausflug zum Gokart-Fahren nach Marktzeuln

Dienstag, 7. September
Flip4kids: Outdoor-Spielenachmittag

Mittwoch, 8. September
Outdoor-Spielenachmittag mit Federball, Fußball, Wikingerschach u.v.m.

Montag, 13. September, bis Freitag, 17. September
Wahlwoche im Flip mit U18-Wahl

Donnerstag, 16. September
Flip4kids: Kanzler*in für einen Tag

Freitag, 17. September
U18-Wahltag im Flip

Mittwoch, 22. September
Fußball im Garten

Donnerstag, 23. September
Flip4kids: Kicker-Turnier

Dienstag, 28. September
Flip4kids: Filmmachmittag

Mittwoch, 29. September
Tischtennis-Turnier

„Flip4kids“ jeden Dienstag und Donnerstag

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus gelten auch im Flip besondere Hygienemaßnahmen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss unbedingt mitgeführt werden! Die aktuellen Öffnungszeiten könnt ihr der Homepage entnehmen.

Sportlicher Spätsommer im Flip

Im September startet der Flip mit einigen sportlichen Angeboten draußen und drinnen noch einmal voll durch. Los geht's am Mittwoch, 8. September, mit einem Outdoor-Spielenachmittag für Klein und Groß. Das Flip-Team stellen euch einige Spiele draußen zur Verfügung, die ihr – natürlich coronakon-

form und entsprechend den Hygieneregeln – ausprobieren könnt. Dazu zählen z. B. Fußball, Federball, Tischtennis, Wikingerschach oder Dosenwerfen.

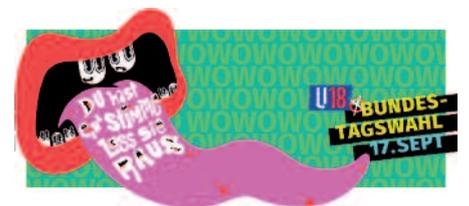
Am Mittwoch, 22. September, könnt ihr im Garten ein wenig Fußball spielen und schauen, wer der größte Fußball-Pro ist. Einen Tag später gibt es bei Flip4kids ein Kickerturnier.

Für die Großen veranstalten wir dann Ende September (Mittwoch, 29. September) ein Tischtennis-Turnier. Bei schönem Wetter natürlich draußen, bei Regen oder zu starkem Wind im Flip. Denkt bitte bei allen Angeboten und bei eurem Besuch im Flip daran, eine medizinische oder FFP2-Maske dabei zu haben.

Wahlwoche im Flip

In der Woche vom 13. bis 17. September findet im Flip eine Wahlwoche statt. Ihr erfahrt einiges zur Bundestagswahl, die am 26. September ansteht. Die Mitarbeiter informieren euch über die Kandidat*innen und die dazugehörigen Wahlprogramme der Parteien.

Die Jüngeren unter euch dürfen am Donnerstag, 16. September, einmal in die Rolle der*s Kanzlers*in schlüpfen und entscheiden, was ihnen für ihr Land wichtig erscheint. Krönender Abschluss wird die U18-Wahl am Freitag, 17. September, sein. Die U18-Wahl ist für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters nicht wählen dürfen. Sie wurde von Jugend-





lichen selbst initiiert und ist politische Bildung von jungen Menschen und mit jungen Menschen. Die ganze Woche über beschäftigt sich der Flip mit den Wahlinhalten und am Wahltag selbst dürft ihr im Flip-Wahllokal eure Stimme abgeben. Für euch stehen an diesem Tag Wahlurnen, Wahlkabinen, Stifte und Stimmzettel bereit. Die Ergebnisse der Wahl werden dann auf die U18.org-Homepage gestellt.

Ferienprogramm ein voller Erfolg

Am 5. August war es so weit. Der Start in das Sommerferienprogramm begann zu acht mit einem Ausflug zum Fußballgolf nach Vierzehnheiligen. An der Anlage kurz vor der Basilika angekommen, teilten sich alle in zwei Vierergruppen auf. Die Anlage ist mit 18 Löchern und vielen kreativen Hindernissen doch recht anspruchsvoll. Einige Schüsse gingen zwar weit am Ziel vorbei, doch auch Höchstleistungen wie ein „Hole-in-one“ durften bestaunt werden. Nach einem leckeren Eis fuhren alle glücklich und geschafft zurück nach Hallstadt.

LANDKREIS BAMBERG

Familienpass „Däumling“

Aufgrund der aktuellen Situation erscheint der Familienpass „Däumling“ für das Schuljahr 2021/2022 erst im September. Dafür ist der „Däumling“ länger gültig: Er endet nicht wie gewohnt nach einem Jahr, sondern umfasst die Sommerferien im kommenden Jahr vollumfänglich und ist bis einschließlich 12. September 2022 gültig.

Im Rathaus erhältlich
Der Familienpass kann ab 20. August online unter daeumling-bamberg.de vorbestellt werden und ist ab 1. September bei den Verkaufsstellen – unter anderem bei uns im Rathaus – erhältlich.



Nur zufriedene Gesichter



TERMINE

Dienstag, 31. August

16.00 Uhr **Impftermin**
(bis 17 Uhr)
ohne Voranmeldung,
altes Feuerwehr-
gelände

Mittwoch, 1. September

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Donnerstag, 2. September

19.00 Uhr **Singmesse**

St. Ursula Kapelle
Dörfleins

Freitag, 3. September

9.30 Uhr **Gottesdienst**
AWO-Seniorenheim
Oberhaid,



10.30 Uhr Pfr. Schlechtweg
Gottesdienst
AWO-Seniorenheim
Breitengüßbach,
Pfr. Schlechtweg

15.00 Uhr **Mini-Freizeit**
(bis 22 Uhr)
rund um St. Kilian

Samstag, 4. September

9.00 Uhr **Mini-Freizeit**
(bis 12 Uhr und
ab 14 Uhr)
rund um St. Kilian

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian
(bei passendem Wetter
im Pfarrgarten)

Sonntag, 5. September

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst**
in/vor der evang.
Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg

Montag, 6. September

19.00 Uhr **Bibelkreis**
Kath. Pfarrhaus

Dienstag, 7. September

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 8. September

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Samstag, 11. September

8.30 Uhr **Fahrradwallfahrt**
14.00 Uhr **Taufgottesdienst**

Evang. Johannes-
kirche,
Pfr. Schlechtweg

15.00 Uhr **Taufgottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche,
Pfr. Schlechtweg

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian
(bei passendem Wetter
im Pfarrgarten)

Sonntag, 12. September

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst
mit Abendmahl**
in/vor der evang.
Johanneskirche,
Pfrin. Wittmann-
Schlechtweg

10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

UNSER 
SCHLÄGT SCHLAGER

Der Gesangverein Liederhort Hallstadt

startet ab dem 16.09.2021 mit dem Motto „unser Herz schlägt Schlager“
in ein neues Chorjahr.

Lasst uns gemeinsam singen, feiern und Spaß haben!

GEMISCHTER CHOR

Chorprobe immer **montags**, 19.30 Uhr
im Mehrzweckraum der Hallstädter Schule

FRAUENCHOR

Chorprobe immer **donnerstags**, 19.30 Uhr
im Mehrzweckraum der Hallstädter Schule

OHNE DICH - MÜNCHENER FREIHEIT
ROCK MI - VOXXCLUB

REGENBOGENFARBEN - KERSTIN OTT
AMON SEG' MA UNS WIEDER - ANDREAS GABAJER

Sowie unsere angefangenen Lieder, die leider wegen Corona ruhen mussten:

Sound of Silence – Simon & Garfunkel
Can you feel the love tonight – Elton John
Africa – Toto

Wie schön du bist – Sarah Connor
Earth Song – Michael Jackson
Royals – Lorde

Wir freuen uns auf viele alte und neue Gesichter.



Weitere Infos unter:

www.liederhort-hallstadt.de



Freiwillige Feuerwehr Hallstadt
An der Feuerwehr 1
96103 Hallstadt



Die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt lädt

am Samstag

den 02.10.2021

zur Jahreshauptversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2020
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Satzungsänderung § 17 Auflösung
7. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Neuwahlen
11. 1. Vorsitzenden
12. stv. Vorsitzenden
13. Schriftführer
14. Kassier
15. Kassenprüfer
16. Bericht des Kommandanten
17. Bericht des Jugendwartes
18. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Tagesordnung kann durch evtl. Änderungen im Infektionsschutzgesetz noch geändert werden!

Das Feuerwehrgebäude wird ab 18:00 Uhr geöffnet sein um vor der Jahreshauptversammlung noch etwas essen zu können. Es wird gebeten in Dienstuniform zu erscheinen.

Offizieller Beginn der Jahreshauptversammlung ist um 19:00 Uhr

Über ein Kommen zur Jahreshauptversammlung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Hanauer

Vorsitzender



TERMINE

Montag, 13. September

- 16.00 Uhr **Sturzprophylaxe**
Infoveranstaltung,
neue Feuerwehr
(hinter Wertstoffhof)
- 18.00 Uhr **Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschuss**
Ort: siehe Website

Dienstag, 14. September

- 15.30 Uhr **Ewige Anbetung**
(bis 19 Uhr)
St. Kilian
- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
- 20.00 Uhr **Meditativer
Tagesausklang**
St. Kilian

Mittwoch, 15. September

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
- 18.00 Uhr **Hauptverwaltungs-
ausschuss**
Ort: siehe Website

Donnerstag, 16. September

- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Ursula Kapelle

Freitag, 17. September

- 20.00 Uhr **Jagdversammlung**
Jagdgenossenschaft
Hallstadt – Dörfleins,
kath. Pfarr- und
Jugendheim

Samstag, 18. September

- 14.00 Uhr **Artur 24**
(bis 18 Uhr)
Mainstraße 1 a
- 15.30 Uhr **Krabbelgottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche

- 17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian
(bei passendem Wetter
im Pfarrgarten)

Sonntag, 19. September

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
- 10.00 Uhr **Gottesdienst**
in/vor der evang.
Johanneskirche,
Prädikantin Freund
- 10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
- 10.30 Uhr **Treffpunkt:
Gößweinstein-
Wallfahrt**
Basilika
- 11.00 Uhr **Artur 24**
(bis 18 Uhr)
Mainstraße 1 a
- 14.00 Uhr **Familientag**
(bis 17 Uhr)
TC Hallstadt

Montag, 20. September

- 16.00 Uhr **Sturzprophylaxe**
Neues Feuerwehr-
gelände

Dienstag, 21. September

- 16.00 Uhr **Sturzprophylaxe**
Neues Feuerwehr-
gelände
- 17.00 Uhr **Sturzprophylaxe**
Neues Feuerwehr-
gelände
- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 22. September

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Samstag, 25. September

- 17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian
(bei passendem Wetter
im Pfarrgarten)

Sonntag, 26. September

- 10.00 Uhr **Familiengottesdienst
zum Erntedank**
mit Michaeli-Verein
auf dem Marktplatz
(Wortgottesdienst)
und in St. Kilian
(Eucharistiefeier)
- 10.00 Uhr **Gottesdienst**
in/vor der evang.
Johanneskirche,
Pfr. Schlechtweg
- 11.00 Uhr **Johannes um ELF**
Gottesdienst für Klein
und Groß, evang.
Johanneskirche

Montag, 27. September

- 16.00 Uhr **Sturzprophylaxe**
Neues Feuerwehr-
gelände

Dienstag, 28. September

- 16.00 Uhr **Sturzprophylaxe**
Neues Feuerwehr-
gelände
- 17.00 Uhr **Sturzprophylaxe**
Neues Feuerwehr-
gelände
- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 29. September

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
- 18.00 Uhr **Stadtrat**
Ort: siehe Website